

Gezeitenwechsel bei den Bundesfinanzen

dossierpolitik

19. November 2012 Nummer 23

Finanzpolitik Auch 2012 soll der Bundeshaushalt noch mit einem Überschuss abschliessen. Dieser basiert aber nicht mehr auf höheren Einnahmen wie in den Vorjahren, sondern auf tieferen Ausgaben. Für 2013 wird ein Defizit erwartet, das noch knapp im Rahmen der Schuldenbremse liegt. Anschliessend pendelt das Ergebnis des Bundeshaushalts um den roten oder schwarzen Nullpunkt. Die finanziellen Polster, die der Schuldenabbau der letzten Jahre ermöglicht hat, sind aufgebraucht. Mehrbelastungen stehen an, und neue Aufgaben sind zu bewältigen. Ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket soll das finanzielle Gleichgewicht sicherstellen und Handlungsspielräume schaffen. Eine längere konjunkturelle Abschwächung würde den Haushalt des Bundes schwer belasten.

Position economiessuisse

- ▶ Der Voranschlag 2013 ist dank der Schuldenbremse knapp genügend. Der von den Finanzkommissionen beschlossene Finanzrahmen ist deshalb einzuhalten.
- ▶ Der mittelfristige Haushaltsausgleich verlangt ausgabenseitige Korrekturen. Die Grundlage dafür ist das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP), das je nach Konjunkturverlauf und Höhe der Mehrausgaben noch ausgeweitet werden muss.
- ▶ Nachhaltige Handlungsspielräume verlangen stärkere Prioritäten bei den Ausgaben. Die vom Parlament verlangte Aufgabenüberprüfung ist mit dieser Zielsetzung voranzutreiben.
- ▶ Möglichkeiten, die Bundesschulden weiter zu senken, sind konsequent zu nutzen. Der Überschuss 2012 ist dem Schuldenabbau zuzuführen.

Voranschlag 2013: genügend dank Schuldenbremse

Defizit von 360 Millionen Franken

► Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 bis 2016.

Anders als im Vorjahr, als der Bundesrat zu Beginn der Legislatur nur den Voranschlag veröffentlichte und die Finanzplanung in Form des Legislaturfinanzplans später nachreichte, gilt in diesem Jahr wieder der finanzpolitische «courant normal»: Der Bundesrat verabschiedete im Sommer gleichzeitig Voranschlag und Finanzplan, der Voranschlag (Budget) gilt für das kommende Jahr 2013, der (unverbindliche) Finanzplan für die darauffolgenden Jahre bis 2016.

► Auch 2013 ist ein konjunkturelles Defizit von einer halben Milliarde Franken erlaubt.

Während der Voranschlag für das laufende Jahr noch eine «schwarze Null» vorsieht, soll der Bundeshaushalt 2013 im roten Bereich abschliessen. Bei Ausgaben von 64,8 Milliarden Franken und Einnahmen von 64,5 Milliarden Franken beträgt das Defizit 360 Millionen Franken.¹ Der Konjunkturausgleichsmechanismus der Schuldenbremse ermöglicht dennoch ein positives Ergebnis. Weil gemäss Schätzung die Schweizer Wirtschaft auch im nächsten Jahr die Normalauslastung noch nicht erreicht haben wird, erlaubt die Schuldenbremse konjunkturbedingt zusätzliche Ausgaben. Mit rund 500 Millionen Franken liegen diese noch über dem geplanten Defizit. Im Ergebnis resultiert ein geringer (struktureller) Überschuss von 150 Millionen Franken.

Hochrechnung 2012: Überschuss dank tieferer Ausgaben

Die Eidgenössische Finanzverwaltung führt Hochrechnungen zum laufenden Haushaltsjahr durch. Die aktuelle Hochrechnung vom September zeigt, dass der Bundeshaushalt auch in diesem Jahr mit einem Überschuss abschliessen wird. Beschlossen wurde eine «schwarze Null». Das positive Ergebnis ist anders als in den Vorjahren nicht auf die bessere Konjunkturlage und damit auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Die Einnahmen liegen im Gegenteil hinter den Erwartungen zurück. Grund für den Überschuss sind tiefere Ausgaben. Allein das historisch tiefe Zinsniveau führt dazu, dass bei den Passivzinsen Einsparungen von rund einer Milliarde Franken möglich sind. Für die tieferen Einnahmen macht die Finanzverwaltung die schleppende Wirtschaft verantwortlich. Vor Jahresfrist wurde ein nominelles Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent prognostiziert. Der Bund geht aktuell von einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent aus.

► Einnahmenwachstum von 1,8 Prozent.

Moderates Einnahmenwachstum, starke Verrechnungssteuer

Aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen wird die Einnahmenentwicklung auch im nächsten Jahr moderat sein. Der Voranschlag gibt einen Wert von 0,6 Prozent an. Der Wert ist zu tief, weil er sich auf den Voranschlag 2012 bezieht; dieser ist in den Eckwerten zu den Einnahmen mittlerweile überholt (siehe oben). Effektiv wird das Einnahmenwachstum im nächsten Jahr auf 1,8 Prozent geschätzt. Das Wachstum liegt damit leicht tiefer als das geschätzte BIP-Wachstum von zwei Prozent. Steuerreformen für natürliche Personen (Einkommenssteuer) haben das Einnahmenniveau um fast eine Milliarde Franken gesenkt.

► Verrechnungssteuer ist auch 2012 und 2013 stark.

Ein starkes Wachstum wird von der Verrechnungssteuer erwartet. Wie schon 2011 und im laufenden Jahr soll sie wiederum sehr hohe Erträge bringen. Für 2013 ist ein Anstieg von zehn Prozent geplant. In der Entwicklung nur durchschnittlich sollen dagegen die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer abschneiden. Bei beiden Steuern wird mit einem Zuwachs von leicht über zwei

¹ In der Umsetzung der Beschlüsse zur BFI-Botschaft 2013 bis 2016 vom Herbst dieses Jahres haben die Finanzkommissionen die Mittel für die Bildung und Forschung im Voranschlag um 53 Millionen Franken erhöht. Die Erhöhung vergrössert das geplante Defizit auf 420 Millionen Franken. Der strukturelle Überschuss verkleinert sich auf unter 100 Millionen Franken.

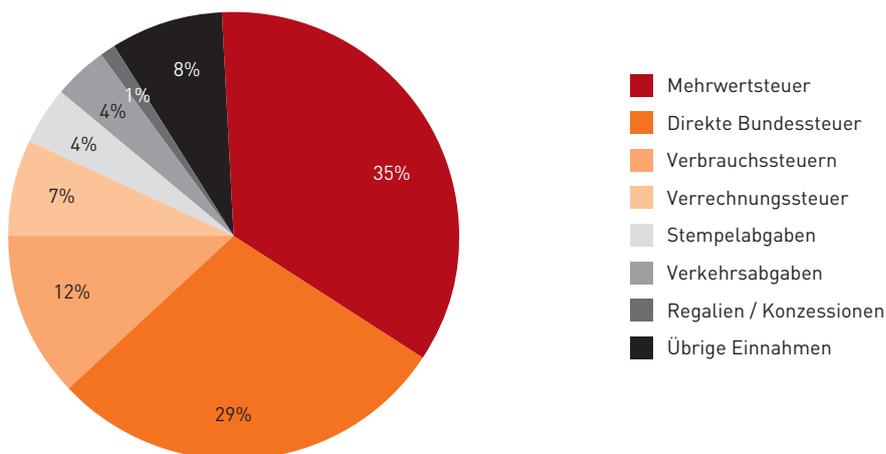
Prozent gerechnet. Bei der direkten Bundessteuer wird das Wachstum hauptsächlich von der Gewinnsteuer getragen (+4,0 Prozent). Die übrigen Steuern und Abgaben bleiben praktisch stabil. Bei den Stempelabgaben wirkt sich die per 1. März 2012 in Kraft getretene Aufhebung der Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital im Rahmen der «Too big to fail»-Vorlage aus. Nutzniesser der Reform, die zu Mindereinnahmen von über 400 Millionen Franken führt, sind unter anderem die Kantone.

Grafik 1

Über ein Drittel der Einnahmen des Bundes stammen von der Mehrwertsteuer. Ein knappes Drittel stammt von der direkten Bundessteuer. Vor allem die Einnahmen aus der Gewinnsteuer haben sich in den letzten 20 Jahren stark erhöht. Für 2013 sind Einnahmen bei der Mehrwertsteuer von 22,6 Milliarden Franken geplant. Die Einnahmen der direkten Bundessteuer sollen 19 Milliarden Franken betragen.

Bundeseinnahmen (2013)

Anteil der Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen in Prozent



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Bericht zum Voranschlag 2013.

Kapitaleinlageprinzip: gut verdauliche Folgen für den Bundeshaushalt

Im Zusammenhang mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II von 2007 wird teilweise immer noch von hohen Steuerausfällen ausgegangen. Diese Beurteilung ist mit Blick auf die Zahlen zu relativieren.

So lässt die Verrechnungssteuer keinen solchen Schluss zu. Nach dem um mehr als eine Milliarde Franken besser als erwarteten Ergebnis im Jahr 2011 (dem Jahr der Einführung des KEP mit den gemäss Erwartungen grössten Mindereinnahmen) wird auch im laufenden Jahr wiederum mit einem guten Resultat gerechnet. Für 2013 sind die Prognosen mit einem Wachstum von zehn Prozent ebenfalls stark. Bis 2016 soll die Verrechnungssteuer deutlich überproportional wachsen. Die Zunahme soll das Wachstum der Gesamteinnahmen (+2,7 Prozent) um das Doppelte übertreffen.

Auch was die direkte Bundessteuer angeht, sind die Auswirkungen ins Verhältnis zu setzen. Betrachtet man die Mindereinnahmen aus der Familiensteuerreform und dem jährlichen Ausgleich der kalten Progression – die beiden gleichzeitig mit dem KEP in Kraft gesetzten Reformen bringen dauerhaft Mindereinnahmen von einer Milliarde Franken –, erscheinen die geschätzten Mindereinnahmen als Folge des Kapitaleinlageprinzips moderat. Sie betragen vorübergehend rund 120 Millionen Franken.

Die unmittelbaren Folgen aus der Aufhebung der systematisch falschen Einkommens- und Verrechnungssteuer auf ausgeschütteten Agios und anderen gewinnneutralen Einlagen sind damit für den Bundeshaushalt gut verdaulich. Das Kapitaleinlageprinzip wird zu keinem Verlust beim Gewinnsteuersubstrat von Bund und Kantonen führen. Aufgrund des Zuzugs zahlreicher internationaler kapitalkräftiger Unternehmen ergeben sich im Gegenteil Mehreinnahmen.

► Ausgabenwachstum von 1,1 Prozent.

Moderates, aber reales Ausgabenwachstum

Die Ausgaben des Bundes wachsen 2013 um 1,1 Prozent oder rund 700 Millionen Franken. Das Ausgabenwachstum ist wie das Einnahmenwachstum moderat und liegt unter dem Wachstum des BIP. Allerdings ist auch die Teuerung tief (0,5 Prozent). Der Bundeshaushalt wird deshalb auch im nächsten Jahr real wachsen.

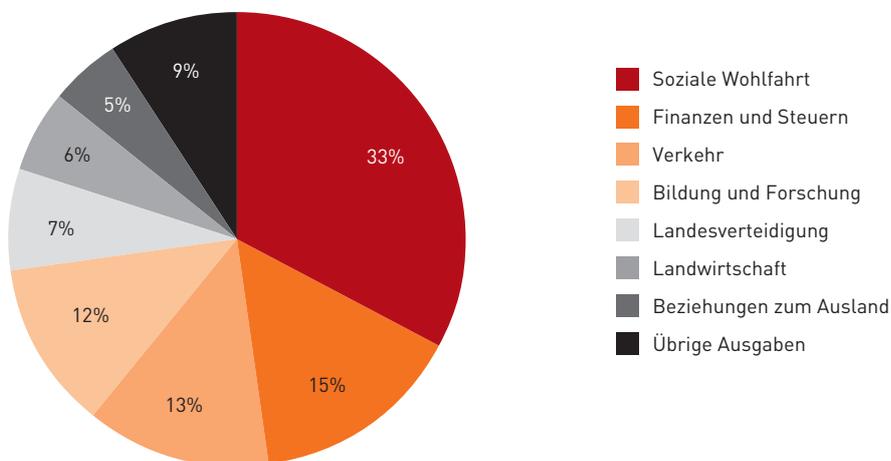
Die wichtigen Ausgabentreiber sind dieselben wie in den Vorjahren. An erster Stelle stehen die Soziale Wohlfahrt sowie die Bildung und Forschung. Namhafte Zuwächse verzeichnen auch die Landesverteidigung und die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Bemerkenswert ist der absolute Rückgang des Bereichs Finanzen und Steuern. Er ist auf das tiefe Zinsniveau und den Schuldenabbau in den Vorjahren zurückzuführen.

Grafik 2

► Jeder dritte Bundesfranken wird für die Soziale Wohlfahrt ausgegeben. An zweiter Stelle folgt der Bereich Finanzen und Steuern. Beide Aufgaben sind gesetzlich stark gebunden. Die Möglichkeiten, diese Aufgaben kurzfristig zu steuern, sind sehr eingeschränkt.

Bundesausgaben (2013)

Anteil der Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben in Prozent



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Bericht zum Voranschlag 2013.

Die grossen Aufgaben im Überblick

► **Soziale Wohlfahrt (21,6 Milliarden Franken: +2,7 Prozent):** Das grösste Aufgabengebiet des Bundes verzeichnet auch den grössten Ausgabenzuwachs. Mit 560 Millionen Franken entfällt fast die Hälfte der gesamten Mehrausgaben von 1,2 Milliarden Franken auf diesen Bereich. Das Ausgabenwachstum ist mit 2,7 Prozent massvoller als in vergangenen Jahren, übertrifft das Wachstum des Gesamthaushalts aber noch immer um mehr als das Doppelte. Gedämpft wird es von der tiefen Teuerung. Die grössten Ausgabenzuwächse verzeichnen die AHV (+262 Millionen Franken) und die Migration (+179 Millionen Franken).

- ▶ **Finanzen und Steuern (9,9 Milliarden Franken: -4,1 Prozent):** Dank der Schuldenbremse und entgegen dem weitverbreiteten internationalen Trend sinken beim Bund die Kosten für den Zinsdienst und die Kapitalbeschaffung. Das historisch tiefe Zinsniveau führt aktuell zu Einsparungen von 600 Millionen Franken. Weil die Anteile der Kantone und anderer Dritter an den Bundeseinnahmen steigen und auch die Beiträge des Bundes an den Finanzausgleich zunehmen, liegen die Einsparungen netto bei 420 Millionen Franken.
- ▶ **Verkehr (8,6 Milliarden Franken: +1,7 Prozent):** Die Verkehrsausgaben wachsen 2013 vor allem im Strassenbereich (+158 Millionen Franken). Beim öffentlichen Verkehr bleiben sie auf Vorjahresniveau. Der Ausgabenzuwachs liegt in Franken auf der Höhe des Zuwachses der Landesverteidigung. Im Vergleich zu den Mehrausgaben in der Sozialen Wohlfahrt beträgt er weniger als einen Drittel.
- ▶ **Bildung und Forschung (6,9 Milliarden Franken: +3,5 Prozent):** Rund drei Viertel der Mehrausgaben entfallen auf die Forschung (+235 Millionen Franken), ein Viertel auf die Bildung. Die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung erhalten etwa gleich hohe Zusatzmittel (rund 90 Millionen Franken). In der Bildung fließen zusätzliche Mittel vor allem an die Hochschulen (+56 Millionen Franken, die Hälfte an den ETH-Bereich). Die Mittel für die Berufsbildung bleiben stabil.
- ▶ **Landesverteidigung (4,8 Milliarden Franken: +3,4 Prozent):** Die Mehrausgaben von 157 Millionen Franken fallen schwergewichtig im Verteidigungsbereich und beim Rüstungsmaterial an. Weder die Beschaffung neuer Kampflugzeuge (Tiger-Teilersatz) noch die Weiterentwicklung der Armee sind für das kommende Jahr finanzpolitisch relevant. Finanzielle Auswirkungen dieser Geschäfte kommen erst ab 2014/2015 zum Tragen.
- ▶ **Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Milliarden Franken: -0,9 Prozent):** Die Ausgaben bleiben stabil. Eine geringfügige Minderausgabe erfolgt, weil im letzten Jahr beschlossene Zusatzmittel für die Milchwirtschaft dieses Jahr bei den Direktzahlungen kompensiert werden (35 Millionen Franken).
- ▶ **Beziehungen zum Ausland (3,3 Milliarden Franken: +3,5 Prozent):** Die Ausgaben folgen dem Beschluss des Parlaments, die Entwicklungshilfe des Bundes auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Um dieses Ziel bis 2015 zu erreichen, sind hohe Ausgabenzuwächse erforderlich. 2013 steigen die Ausgaben der internationalen Entwicklungszusammenarbeit um 8,5 Prozent oder 173 Millionen Franken. Gleichzeitig sinken die Mittel für die politischen Beziehungen (-72 Millionen Franken). Insgesamt wachsen die Ausgaben um 113 Millionen Franken.

Die Beratung des Voranschlags durch die Finanzkommissionen von National- und Ständerat hat zu keinen grossen Änderungen geführt. Eine Ausnahme ist die Bildung und Forschung, wo die Mittel um 53 Millionen Franken aufgestockt werden sollen. Die Aufstockung ist die Folge eines Parlamentsentscheids vom Herbst (BFI-Botschaft 2013–2016).

► Haushaltsausgleich nur knapp sichergestellt.

► Strukturelles Defizit 2014.

Finanzplan 2014 bis 2016: Korrekturen erforderlich

Die weitere Entwicklung des Bundeshaushalts bis 2016 stellt sich in den Eckwerten ausgeglichen dar. 2014 ist ein geringes strukturelles Defizit von 140 Millionen Franken geplant. 2015 und 2016 versprechen aus heutiger Warte geringfügige strukturelle Überschüsse. Weil das Haushaltsgleichgewicht nur knapp eingehalten wird und sich Mehrbelastungen abzeichnen, plant der Bundesrat ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket.

Einnahmen, Ausgaben und die Wirtschaft im Gleichschritt

Das Voranschlagsjahr 2013 eingerechnet, bewegen sich die Einnahmen, die Ausgaben und die Volkswirtschaft bis 2016 etwa im Gleichschritt. Während die Einnahmen und Ausgaben je um durchschnittlich 2,7 Prozent pro Jahr wachsen, legt die Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 2,9 Prozent zu. Werden nur die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 betrachtet, liegt das Wachstum der Einnahmen (3,5 Prozent pro Jahr) über dem Wachstum der Ausgaben und dem Wirtschaftswachstum (je 3,2 Prozent pro Jahr). Die leicht stärkere Einnahmenentwicklung erlaubt in den Jahren 2015 und 2016 einen geringen strukturellen Überschuss. Für 2014 geht der Bundesrat noch immer von einer leichten Unterauslastung der Wirtschaft aus. Das konjunkturelle Defizit, das die Schuldenbremse in diesem Fall erlaubt, ist allerdings geringer als der für dieses Jahr absehbare Fehlbetrag (340 Millionen Franken). Die Differenz von 140 Millionen Franken muss deshalb noch bereinigt werden. Für 2015 erwartet der Bundesrat, dass die Schweizer Wirtschaft zur Normalauslastung zurückkehrt.

Bei den Einnahmen rechnet der Finanzplan für die Mehrwertsteuer mit leicht unterdurchschnittlichen Werten (+2,6 Prozent), für die direkte Bundessteuer (+4,5 Prozent) und die Verrechnungssteuer (+5,6 Prozent) mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten. Für die direkte Bundessteuer wird vor allem in den Jahren 2015 und 2016 mit einem kräftigen Zuwachs von 6,2 Prozent bzw. 6,5 Prozent gerechnet. Die Mehreinnahmen von jährlich über 1,2 Milliarden Franken fallen zu zwei Dritteln bei den natürlichen Personen (Einkommenssteuer) an.

Tabelle 1

Die Tabelle zeigt die Eckwerte des Bundeshaushalts bis 2016. Die Schuldenbremse legt die höchstzulässigen Ausgaben fest. Sie berücksichtigt die Konjunktur und erlaubt deshalb Defizite von bis zu einer halben Milliarde Franken im Betrachtungszeitraum. Im Finanzplanjahr 2014 wird das maximal zulässige Defizit überschritten. Die Differenz (140 Millionen Franken) muss bereinigt werden.

Finanzplan 2014 bis 2016 im Überblick

Beträge in Milliarden Franken

	VA 2012	VA 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
Finanzierungsrechnung					
Ordentliche Einnahmen	64,1	64,5	66,3	69,0	71,4
Ordentliche Ausgaben	64,1	64,8	66,7	68,9	71,2
Ordentliches Finanzierungsergebnis	0,0	- 0,4	- 0,3	0,1	0,2
Ausserordentliche Einnahmen	0,6	-	-	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	-
Finanzierungsergebnis	0,6	- 0,4	- 0,3	0,1	0,2
Vorgaben der Schuldenbremse					
Maximal zulässiges Defizit	- 0,4	- 0,5	- 0,2	-	-
Höchstzulässige Ausgaben	64,1	64,8	66,5	69,0	71,4
Kennzahlen in Prozent des BIP					
Ausgabenquote	10,7	10,6	10,6	10,6	10,6
Steuerquote	10,0	9,9	9,9	9,9	10,0
Schuldenquote	18,6	18,4	17,6	17,4	16,2
Volkswirtschaftliche Eckwerte					
Reales BIP-Wachstum in Prozent	1,5	1,5	2,0	2,0	1,7
Nominelles BIP-Wachstum in Prozent	1,7	2,0	3,0	3,3	3,2
Teuerung	0,7	0,5	1,0	1,3	1,5

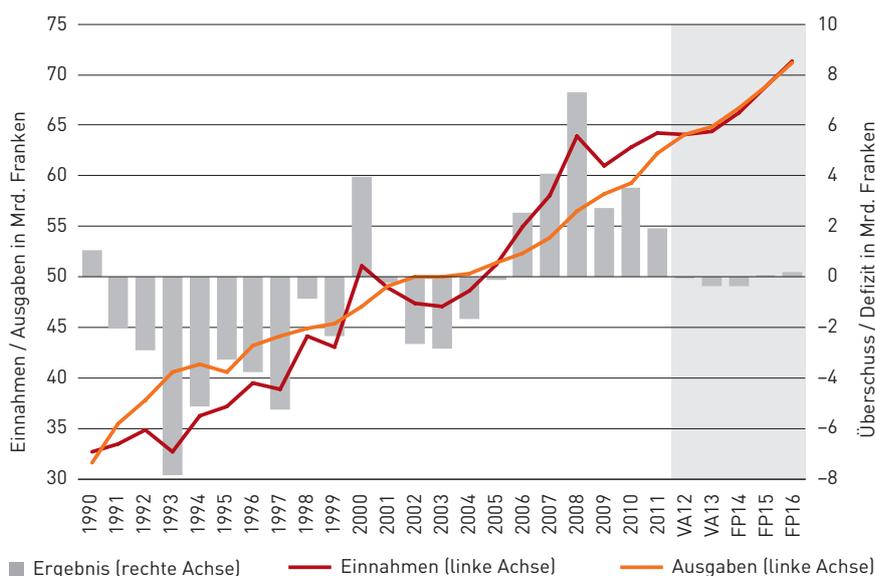
Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Finanzplan 2014 bis 2016.

Grafik 3

Der Bundeshaushalt entwickelt sich bis 2016 ausgeglichen. Finanzielle Handlungsspielräume sind allerdings keine vorhanden. Für Mehrausgaben fehlen die Mittel. Der Bundesrat plant deshalb ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm. Die hohen strukturellen Defizite der 1990er-Jahre konnten durch zwei Entlastungsprogramme (EP 03 und EP 04) bereinigt werden. Seit 2006 schreibt der Bund wieder schwarze Zahlen. Die Schuldenbremse stellt den Haushaltsausgleich sicher. Dank der Schuldenbremse hat der Bund auch die Finanz- und Wirtschaftskrise erfolgreich überstanden.

Entwicklung des Bundeshaushalts (1990 bis 2016)

Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsergebnis in Milliarden Franken



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Finanzplan 2014 bis 2016.

► Internationale Entwicklungszusammenarbeit führt das Ausgabenwachstum an.

► FABI-Vorlage: Ausgabenintensivierung im öffentlichen Verkehr.

Ausgabenentwicklung bis 2016

Relative Schwergewichte der Ausgabenentwicklung des Bundes liegen beim Verkehr und erneut bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Während die Verkehrsausgaben um 3,5 Prozent zulegen, beträgt der Anstieg der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gar 7,2 Prozent, sodass der Bereich der Beziehungen zum Ausland gesamthaft um 4,6 Prozent expandiert – das höchste Ausgabenwachstum aller Aufgabengebiete. Durchschnittlich ist das Wachstum der Sozialen Wohlfahrt (+2,8 Prozent), wobei vor allem die Ergänzungsleistungen starke Zuwachsraten verzeichnen (+4,0 Prozent). Auch die Landesverteidigung wächst durchschnittlich (+2,8 Prozent), hier wird allerdings die Frage des künftigen Ausgabenplafonds der Armee noch zu Diskussionen führen. Die Bildung wächst weiterhin überdurchschnittlich (3,5 Prozent), und auch im Bereich Finanzen und Steuern wird nach dem absoluten Rückgang im Jahr 2013 wieder mit anziehenden Ausgaben gerechnet. Die Erwartung steigender Zinsen führt zu dieser Einschätzung.

Im Verkehrsbereich fliessen die Zusatzmittel ab 2014 (rund 900 Millionen Franken) zu praktisch gleichen Teilen in die Strasse (Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Nationalstrassen) und in den öffentlichen Verkehr. Beim öffentlichen Verkehr führt vor allem die Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI) zu einer merklichen Ausgabenintensivierung. Die Vorlage soll ab 2016 in Kraft treten und sieht verschiedene Mehrausgaben vor (2016: +8,6 Prozent). So soll der Beitrag des Bundes an die Schieneninfrastruktur angehoben werden, und über eine Erhöhung der direkten Bundessteuer sollen ebenfalls zusätzliche Mittel an die Bahn fliessen. Der bestehende Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV-Fonds) soll durch einen neuen Fonds, der im Gegensatz zum FinöV unbefristet sein soll, abgelöst werden (Bahninfrastrukturfonds, BIF). Die finanz- und steuerpolitischen Implikationen dieser Vorlage sind erheblich. Die erstberatende Kommission des Ständerats hat sich in den Vorberatungen vor allem auf die Infrastrukturaspekte der Vorlage konzentriert. So will sie die erste von mehreren geplanten Ausbautetappen aufstocken und plant dazu eine zusätzliche Steuererhöhung.

Tabelle 2

► Bis 2016 erhöhen sich die Ausgaben des Bundes um 7,1 Milliarden Franken. Mehr als ein Drittel der Mehrausgaben entfallen auf die Soziale Wohlfahrt. Weitere Schwerpunkte liegen beim Verkehr und in der Bildung und Forschung.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Ausgaben in Milliarden Franken

	VA 2012	VA 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016	∅ Δ in % 2012–16
Ordentliche Ausgaben	64,1	64,8	66,7	68,9	71,2	2,7
Soziale Wohlfahrt	21,0	21,6	22,1	22,8	23,5	2,8
Finanzen und Steuern	10,3	9,9	10,5	10,9	11,5	2,6
Verkehr	8,5	8,6	8,8	9,0	9,6	3,1
Bildung und Forschung	6,7	6,9	7,0	7,4	7,7	3,5
Landesverteidigung	4,7	4,8	4,9	5,1	5,2	2,8
Landwirtschaft und Ernährung	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	-0,3
Beziehungen zum Ausland	3,2	3,3	3,5	3,7	3,8	4,6
Übrige Aufgabengebiete	6,1	6,0	6,3	6,3	6,4	1,2

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung [2012], Finanzplan 2014 bis 2016.

Überdurchschnittliches Wachstum der Sozialausgaben seit 1990

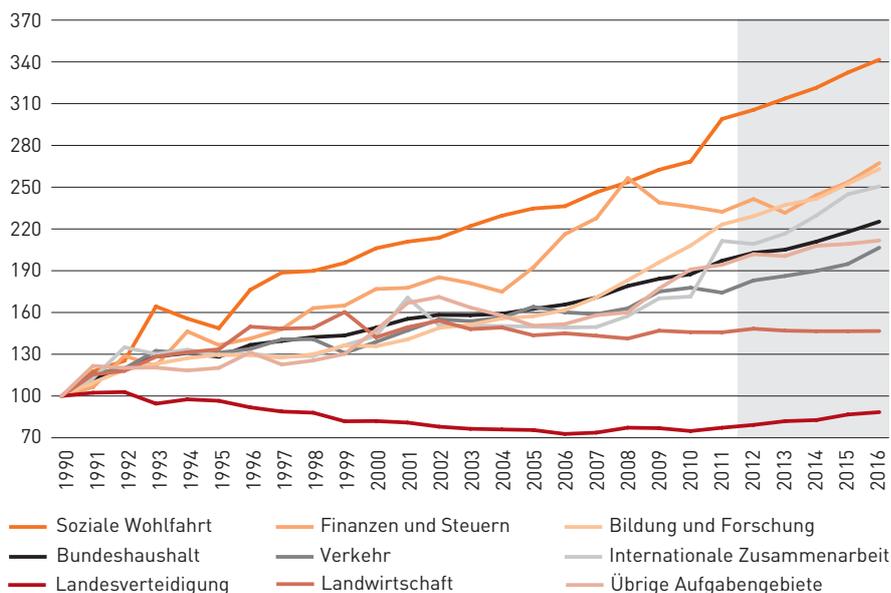
In der längeren Betrachtung zeigen sich bedeutende Gewichtsverschiebungen bei den grossen Aufgaben des Bundes. Besonders auffallend ist das starke Wachstum der Sozialen Wohlfahrt. Bis 2016 steigt ihr Mittelbedarf gegenüber 1990 um fast das Dreieinhalbfache. Der Mittelanstieg des Gesamthaushalts beträgt im gleichen Zeitraum lediglich die Hälfte davon. Der finanzielle Spielraum der meisten anderen Bundesaufgaben wird als Konsequenz der Expansion des Sozialbereichs immer enger. Eine Ausnahme stellt der Bereich Bildung und Forschung dar, der seit einigen Jahren ebenfalls überproportional wächst. Das Gleiche gilt für die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Im Vergleich zu 2006 werden diese beiden Bereiche bis 2016 rund 60 Prozent höhere Ausgaben verzeichnen. Die Gesamtausgaben nehmen im gleichen Zeitraum lediglich um 36 Prozent zu. Ein Sonderfall ist der Bereich der Finanzen und Steuern. Er enthält die Schuldzinsen des Bundes und die Zahlungen des Bundes in die NFA und ist praktisch vollständig gebunden. Der Kontrapunkt zur Sozialen Wohlfahrt ist die Landesverteidigung. Die Ausgaben dieses Bereichs sanken bis 2006 um fast ein Drittel. In den letzten Jahren stiegen sie wieder.

Grafik 4

Die Grafik zeigt die starke Expansion der Sozialen Wohlfahrt in den letzten zwei Jahrzehnten. Die Soziale Wohlfahrt schliesst die Ausgaben des Bundes für die staatlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzordnung) sowie für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ein. Diese Ausgaben werden 2016 fast dreieinhalb Mal so hoch sein wie 1990. Die Gesamtausgaben des Bundes wachsen im gleichen Zeitraum lediglich um den Faktor 2,2.

Aufgaben des Bundes (1990 bis 2016)

Entwicklung der Ausgaben (1990 = 100)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Finanzplan 2014 bis 2016.

Unfinanzierte Mehrbelastungen

Der nur knapp ausgeglichene Bundeshaushalt muss bis 2016 zusätzlich mit Mehrbelastungen rechnen, die im Finanzplan noch nicht berücksichtigt sind und die von der Grössenordnung leicht mehrere Hundert Millionen bis über eine Milliarde Franken betragen können.

Mehrbelastungen von über einer Milliarde Franken sind möglich.

Ehepaar- und Familienbesteuerung (1 Milliarde Franken ab 2015): Nach den Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung von 2008 ist derzeit eine weitere Revision in der Vernehmlassung, die die vom Bundesgericht als nicht verfassungskonform erklärte Ungleichbehandlung von gewissen verheirateten Zweiverdiener- und Rentnerpaaren bei der direkten Bundessteuer korrigieren will. Die Reform wird dauerhafte Mindereinnahmen von einer Milliarde Franken pro Jahr verursachen und soll ab 2015 in Kraft treten. Der Bundesrat

will die Mindereinnahmen gegenfinanzieren. Nebst Steuererhöhungen schlägt er auch ausgabenseitige Massnahmen vor.

- ▶ **Verlängerung Beherbergungssatz (220 Millionen Franken ab 2014):** Der Sondersatz für die Hotellerie (Beherbergungssatz) ist bis Ende 2013 befristet. Im Parlament laufen Bestrebungen, den Satz bis 2017 zu verlängern. Der Bundesrat hat die Mehreinnahmen aus dem Wegfall des Sondersatzes bereits einkalkuliert (220 Millionen Franken pro Jahr ab 2014). Im Fall der Satzverlängerung entfallen diese Einnahmen.
- ▶ **Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital (290 Millionen Franken ab 2014):** Gestützt auf eine parlamentarische Initiative zur schrittweisen Abschaffung der Stempelabgaben, hat die Wirtschaftskommission des Nationalrats einen Vorentwurf zur Revision der Stempelsteuer gutgeheissen. Im ersten Schritt wurde die Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital per 1. April 2012 aufgehoben. Im zweiten Schritt soll die Aufhebung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital folgen. Die Emissionsabgabe ist eine Steuer aus dem Ersten Weltkrieg, die die Finanzierung der Unternehmen mit Eigenkapital belastet und den Unternehmensstandort Schweiz behindert. Die Aufhebung der Abgabe wird vom Parlament seit mehreren Jahren gefordert.
- ▶ **Energiestrategie und Energieforschung (100 bis 150 Millionen Franken ab 2014):** Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 plant der Bundesrat zusätzliche Mittel (bis zu 80 Millionen Franken jährlich). Zur Stärkung der Energieforschung (Aktionsplan) sind ebenfalls Zusatzmittel vorgesehen (47 bis 65 Millionen Franken).

Eine offene Frage ist ferner die **Weiterentwicklung der Armee**. Das Parlament beschloss vor Jahresfrist in einem Grundsatzentscheid einen Armeepfand von jährlich 5,0 Milliarden Franken. Der Betrag wurde später vom Bundesrat auf 4,7 Milliarden Franken reduziert. Die Sicherheitskommissionen beider Räte kritisieren den Entscheid. Im Finanzplan sind ab 2015 Mittel von 4,7 Milliarden Franken enthalten. Die Erhöhung auf 5,0 Milliarden Franken brächte Zusatzausgaben von 300 Millionen Franken.

Unsichere Wirtschaftsentwicklung

- ▶ Szenarien zeigen namhafte Risiken für den Bundeshaushalt.

Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt können auch aus der Konjunkturentwicklung resultieren. Der Bundesrat prüft die Folgen verschiedener Konjunkturverläufe mittels Szenarien. Die Szenarien unterscheiden sich aktuell hauptsächlich hinsichtlich der Wachstumsverlangsamung, die für 2012/2013 angenommen wird. Je länger die Verlangsamung anhält und je schwächer die Werte in Bezug auf das Wirtschaftswachstum sein werden, desto negativer werden die Folgen für den Bundeshaushalt sein. Im «Bad case»-Szenario geht der Bundesrat für 2013 von einem strukturellen Defizit von rund 200 Millionen Franken aus. Aufgrund von nachwirkenden Effekten wird sich das Defizit bis 2016 auf über eine Milliarde Franken erhöhen. Strukturelle Defizite sind mit der Schuldenbremse nicht vereinbar und müssen bereinigt werden. Im umgekehrten Fall, bei einer gegenüber dem Finanzplan (Basisszenario) positiveren Entwicklung, resultiert im Jahr 2013 ein höherer struktureller Überschuss. Bis 2016 steigt dieser im «Good case»-Szenario bis gegen zwei Milliarden Franken an.

Ein strukturelles Defizit von einer Milliarde Franken, wie es im «Bad case»-Szenario möglich ist, würde den Bundeshaushalt bereits erheblich belasten. Dennoch sind die in diesem Szenario getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Abschwächung nicht schwerwiegend. Für 2014 wird in allen Szenarien mit einem Aufschwung bzw. einer stabilen Entwicklung entlang dem langjährigen Trendwachstum der Schweizer Wirtschaft gerechnet. Eine schwere Eintrübung der Wirtschaft mit sehr tiefen oder negativen Wachstumsraten,

eventuell über eine längere Zeitspanne, hätte noch weit gravierendere Auswirkungen für den Bundeshaushalt zur Folge und würde ein einschneidendes Entlastungsprogramm nötig machen.

Tabelle 3

► Auch wenn der Bundesrat nicht mit einer schweren krisenhaften Entwicklung rechnet und dieses Szenario auch nicht untersucht, sind die Auswirkungen alternativer Wirtschaftsverläufe auf den Bundeshaushalt beträchtlich. Im «Bad case»-Szenario ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 1,3 Milliarden Franken und hohen strukturellen Defiziten von über einer Milliarde Franken zu rechnen. Diese Defizite müssten zur Vermeidung eines dauerhaften Schuldenanstiegs beseitigt werden. Im umgekehrten Fall resultierten bei überdurchschnittlicher Wirtschaftsentwicklung Mehreinnahmen von bis zu zwei Milliarden Franken. Diese Beträge würden für den weiteren Schuldenabbau zur Verfügung stehen.

► Parlament verlangt Aufgabenüberprüfung.

► KAP 2014: kurzfristige Massnahmen und Zeitplan für Strukturreformen.

Wirtschaftsentwicklung: Szenarien im Finanzplan

Veränderung des realen BIP in Prozent

	VA 2012	VA 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016	∅ Δ in % 2012-16
«Good case»-Szenario	1,8	2,8	2,2	1,5	1,6	2,0
Basisszenario	1,4	1,5	2,0	2,0	1,7	1,8
«Bad case»-Szenario	0,6	1,2	2,3	2,2	1,7	1,8

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Finanzplan 2014 bis 2016.

Konsolidierung und Ausgabenüberprüfung (KAP 2014)

Die Aufgabenüberprüfung ist ein langjähriges Projekt des Bundesrats. Konkrete Massnahmen sollten erstmals im Konsolidierungsprogramm für den Bundeshaushalt 2012/2013 (KOP 12/13) beschlossen werden. Vorgeschlagen war eine Reihe kleinerer Massnahmen, die den Bundeshaushalt um rund 300 Millionen Franken dauerhaft entlastet hätten. Das Parlament sistierte diese Massnahmen im Frühjahr 2011, verlangte aber später in einer Motion die Fortführung der Aufgabenüberprüfung (Mo. Finanzkommission-NR 11.3317). Der Bundeshaushalt, so verlangt es die Motion, soll «substanziell» entlastet werden. Die frei werdenden Mittel (in einer ersten Version war von mindestens einer Milliarde Franken die Rede) sind für den Schuldenabbau und in Einzelfällen für wichtige neue Aufgaben einzusetzen. Der Bundesrat wurde beauftragt, bis Ende 2012 eine Sammelbotschaft mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Motion vorzulegen.

Der Bundesrat ist dabei, diesem Auftrag nachzukommen und hat zu diesem Zweck im September die Eckwerte für ein neues Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP 2014) festgelegt. Das KAP enthält zum einen Vorschläge für Massnahmen der Aufgabenüberprüfung, wie sie von der Motion verlangt werden. Weil es sich um tiefgreifende Massnahmen handelt, die noch nicht umsetzungsreif sind, schlägt der Bundesrat erst einen Zeitplan vor. Bei den Massnahmen handelt es sich unter anderem um die umfassende Reform der AHV, die Beschleunigung der Asylverfahren, die Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik und um die Reform des regionalen Personenverkehrs («Bus statt Bahn»).

► Entlastungen von 570 Millionen Franken ab 2014.

► Tiefere Verzinsung der IV-Schulden, geringere Einlagen in den Infrastrukturfonds und Einsparungen in der Verwaltung.

In Anbetracht des nicht schuldenbremskonformen strukturellen Defizits 2014, der nur knapp genügenden Haushaltsabschlüsse in den Folgejahren sowie der zahlreichen möglichen Mehrbelastungen schlägt der Bundesrat zudem kurzfristig wirksame Konsolidierungsmassnahmen vor, die den Bundeshaushalt ab 2014 um rund 570 Millionen Franken entlasten sollen.²

Die Konsolidierungsmassnahmen, die bis 2016 wirken, betreffen alle grossen Aufgaben des Bundes. Die umfangreichste Massnahme ist die tiefere Verzinsung der IV-Schulden bei der AHV. Die IV ist bei der AHV um rund 15 Milliarden Franken verschuldet. Der Bund trägt in der Zeit der IV-Zusatzfinanzierung bis Ende 2017 die Schuldzinsen der IV. Der Schuldzins ist auf zwei Prozent festgelegt. Ein Zins in dieser Höhe ist derzeit nicht marktüblich, weshalb der Zinssatz auf ein Prozent gesenkt wird. Über den Gesamtzeitraum der IV-Zusatzfinanzierung ist der resultierende Zinssatz immer noch überdurchschnittlich. Die Massnahme entlastet den Bundeshaushalt um 142 Millionen Franken jährlich. Rund 25 Prozent der Entlastungen des KAP entfallen auf sie. Weitere namhafte Entlastungsbeiträge bringen der Bereich der Nationalstrassen (unter anderem geringere Einlagen in den Infrastrukturfonds aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Kantonen, rund 17 Prozent der Entlastungen), die Bundesverwaltung (15 Prozent der Entlastungen; unter anderem Priorisierungen in der Ressortforschung), der Verteidigungsbereich (rund 13 Prozent, nur 2014), die Landwirtschaft (zehn Prozent), die Entwicklungszusammenarbeit (sechs Prozent) und die Bildung und Forschung (fünf Prozent). Ferner soll die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften (indirekte Presseförderung) im Umfang von 50 Millionen Franken entfallen.

Die Verabschiedung der Botschaft für das KAP 2014 durch den Bundesrat soll im Dezember erfolgen. Sind bis dahin zusätzliche Belastungen absehbar (Mehrausgaben, Mindereinnahmen), kann das KAP weiter aufgestockt werden.

Tabelle 4

► Das KAP 2014 betrifft alle grossen Aufgabenbereiche. Ziel ist ein ausgeglichener Bundeshaushalt in den Jahren 2014 bis 2016. Je nach Konjunkturverlauf und Höhe der Mehrbelastungen muss das Paket noch aufgestockt werden.

Konsolidierungsmassnahmen im Überblick (KAP 2014)

Geplante Entlastungen (in Mio. CHF)

	2014
Tiefere Verzinsung IV-Schuld	142
Verkehr	135
Bundesverwaltung	76
Landesverteidigung	74
Landwirtschaft	58
Entwicklungszusammenarbeit	39
Bildung und Forschung	31
Entlastung total	700

Quelle: Massnahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (21. September 2012).

² Massnahmen von rund 130 Millionen Franken wurden bereits umgesetzt und sind im Finanzplan 2014–2016 enthalten. Der Gesamtumfang des KAP 2014 (Entlastungsvolumen) beträgt rund 700 Millionen Franken.

Stabile Bundesschulden

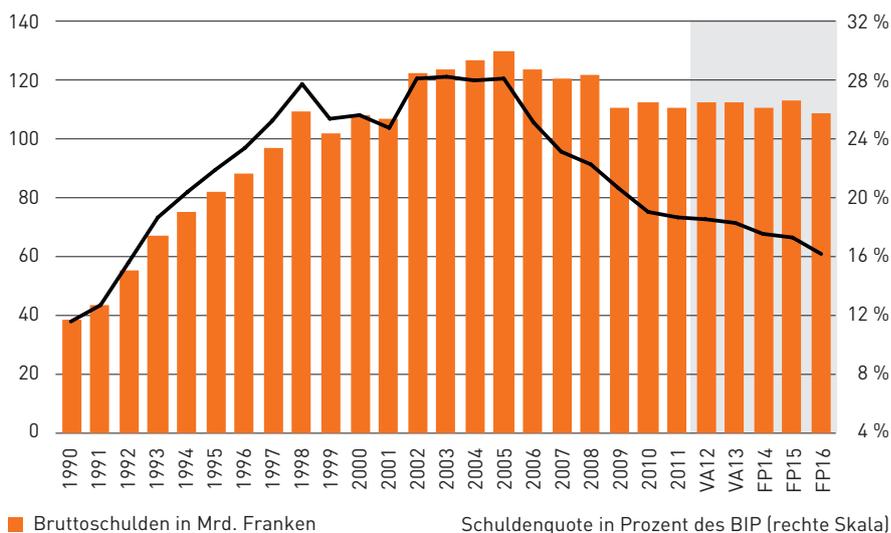
Nachdem in den vergangenen Jahren die Bruttoschulden des Bundes um 20 Milliarden Franken abgebaut werden konnten, wird für die kommenden Jahre eine Stabilisierung erwartet. Schwankungen des Schuldenstands sind vor allem technisch bedingt. Die Schuldenquote des Bundes sinkt weiter (siehe Grafik 5).

Grafik 5

▶ Seit der Einführung der Schuldenbremse konnte die Schuldenquote des Bundes um zwölf Prozent oder fast die Hälfte gesenkt werden. Der Schuldenabbau entlastet den Bund dauerhaft. Die Einsparungen aufgrund der um einen Viertel reduzierten Zinslast betragen derzeit eine Milliarde Franken.

Entwicklung der Verschuldung des Bundes (1990 bis 2016)

Bruttoschulden in Milliarden Franken, Schuldenquote in Prozent des BIP



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2012), Finanzplan 2014 bis 2016.

▶ Solide Bundesfinanzen – Risiko einer Verschlechterung ist aber hoch.

▶ Finanzielles Polster der letzten Jahre ist aufgebraucht.

Kommentar und Position economieuses

Der Bundesrat sagt es gleich selbst: Der Bundeshaushalt ist auch 2013 «weiterhin in einer soliden Verfassung» und auch mittelfristig «grundsätzlich im Lot». Möglich macht dies die «regelgebundene und vorausschauende Finanzpolitik» des letzten Jahrzehnts unter der Schuldenbremse. Aber der finanzpolitische Spielraum ist «enger geworden», die Risiken für eine Verschlechterung sind «erheblich».

Das Parlament hat in diesem Jahr noch einmal aus dem Vollen geschöpft. Es beschloss bei der Bildung und Forschung, vor allem aber bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ein Ausgabenwachstum, das an die finanzpolitisch «fetten» Jahre der letzten und teilweise vorletzten Legislatur erinnert. Diese Jahre, darauf verweisen alle Indizien, sind vorläufig vorbei. Die finanziellen Polster von rund 1,5 Milliarden Franken, die vor allem durch den namhaften Schuldenabbau und das tiefe Zinsumfeld möglich wurden, sind aufgebraucht. In den Worten des Bundesrats: «Die strukturellen Überschüsse wurden weitgehend abgebaut.» Der Blick in die Zukunft zeigt vor allem Ebbe in der Bundeskasse. Aufgabenwachstumsraten von acht und mehr Prozent wie bei der Entwicklungszusammenarbeit wurden nicht mit Aussicht nach vorne, sondern in den Rückspiegel beschlossen. Der Gezeitenwechsel bei den Bundesfinanzen hat, dies zeigen die Hochrechnungen für das Jahr 2012, voll eingesetzt.

► Der Bund trägt schwer an Steuerausfällen für natürliche Personen.

Dass die Polster aufgebraucht sind, ist auch Steuerreformen zuzuschreiben. Die Gründe sind aber nicht bei der Unternehmenssteuerreform II oder anderen Reformen für die Unternehmen zu suchen. Keine andere grosse Steuer hat in den letzten Jahren so stark expandiert wie die Gewinnsteuer. Auch in den Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Unternehmen ihre steten Beiträge an den Staat geleistet. Das Kapitaleinlageprinzip hat einen Systemwechsel zur Folge (die Abschaffung einer von niemandem zu bestreitenden falschen Steuerbelastung); die vorübergehenden Auswirkungen, so sie denn überhaupt spürbar sind, sind für den Bundeshaushalt aber gut zu tragen. Anders die Familiensteuerreform und der Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression: So sachrichtig diese Reformen sein mögen, an den Einnahmehausfällen von gegen einer Milliarde Franken trägt der Bund schwer. Wenn es um neue Steuerreformen geht – beispielsweise um die Aufhebung der völlig antiquierten und standortschädlichen Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital oder um das Steuerprojekt der nächsten Jahre schlechthin: die Unternehmenssteuerreform III –, wird die Politik daran zu erinnern sein, mit welcher grossen gesetzgeberischen Willenskraft Notwendiges rasch beschlossen werden kann, auch wenn damit unmittelbar finanzielle Folgen verbunden sind.

► Konsolidierungen werden notwendig.

Ins gleiche Kapitel, aber auf der Ausgabenseite, gehört das KAP 2014. Dieses Programm funktioniert in seinem Konsolidierungsteil nach dem für ähnliche frühere Programme üblichen Opfersymmetrieprinzip, setzt dabei aber durchaus Schwerpunkte. So ist insbesondere der Einbezug der Sozialen Wohlfahrt richtig. Wenn auch ein Teil der KAP-Massnahmen spürbar sein wird, ist es keine Lösung, das KAP nicht durchzuführen. Wo die Schuldenbremse Massnahmen zur Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts verlangt, sind diese Massnahmen zu treffen. In Anbetracht der möglichen Mehrbelastungen – wie absehbar, werden die Armeeausgaben noch zu reden geben –, ist es auch nicht auszuschliessen, dass das KAP im Umfang noch aufgestockt werden muss. Auch für diesen Schritt wäre politisch Hand zu bieten.

► Die Aufgabenüberprüfung ist voranzutreiben.

Die Alternative sind tiefer greifende Strukturreformmassnahmen, die den Bundeshaushalt dauerhaft entlasten und dadurch dem Haushalt nicht nur mehr Stabilität, sondern auch neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume geben. Auch diesbezüglich soll mit dem KAP ein neuer Schritt gemacht werden. Das Parlament hat die Aufgabenüberprüfung vom Bundesrat verlangt, und der Bundesrat wird entsprechend Vorschläge vorlegen mit einem Zeitplan. Anders als die Konsolidierungsmassnahmen, die vor allem auf das Budget zielen und dieses in einigen Punkten vorübergehend anpassen, sind die Aufgabenüberprüfungsmassnahmen dauerhaft und dadurch stärker im politischen und öffentlichen Fokus. Dass sich um Strukturreformen und Änderungen an den Prioritäten bei den Bundesaufgaben eine Diskussion entwickelt, ist richtig. Ob der unvermeidlichen Kritik aber den Kopf in den Sand zu stecken, wäre der falsche Weg. Im Bereich der Landesverteidigung läuft die Aufgabenüberprüfung zumindest implizit seit Jahren. Die Mittel für die Landesverteidigung und entsprechend die Priorität dieser Aufgabe im Bundeshaushalt haben abgenommen. Die «Rentabilität» der Landesverteidigung wird permanent hinterfragt. Warum soll eine grundsätzliche Überprüfung anderer Aufgabenbereiche, wie beispielsweise aktuell vorgeschlagen des öffentlichen Verkehrs, nicht auch möglich, legitim und sinnvoll sein?

► Es besteht Diskussionsbedarf bei FABI. Viele Fragen sind noch offen.

Ein Wort schliesslich zur FABI-Vorlage: Diese Vorlage betrifft den Zeitraum des aktuellen Finanzplans nur am Rand. Wichtige Weichen für die Zukunft des Schienenverkehrs – nicht nur infrastruktureller Art, sondern auch finanz- und steuerpolitische – werden jedoch im laufenden und nächsten Jahr gestellt. Die FABI-Vorlage ist vielschichtig. Sie berührt eine grosse Zahl von Aufgaben und Fragestellungen. Sie reicht, wie dargestellt, weit in die Zukunft. Dabei birgt sie die Gefahr, dass Fragen, die der heutigen Politik unmittelbar näherstehen, die grössere Aufmerksamkeit haben als zeitlich weiter in der Zukunft liegende Aspekte sowie Grundsatzfragen. Die gründliche Prüfung auch dieser Aspekte und Fragen muss jedoch verlangt werden. Dies umso mehr, als die FABI-Lösung für die Zukunft gelten soll. Niemand kennt die Probleme und Rahmenbedingungen von morgen. Optimierungen müssen immer möglich sein. Deshalb setzt sich *economiesuisse* für eine befristete und periodisch zu erneuernde Lösung ein. Fragen, die in der FABI-Diskussion bisher zu kurz kamen, betreffen vor allem die finanz- und steuerpolitischen Aspekte der Vorlage. So sind mit der Erhöhung und Zweckbindung der direkten Bundessteuer mittels Plafonierung des Pendlerabzugs Probleme verbunden, die diskutiert werden müssen. Auch die weitere Verwendung von Teilen der Mineralölsteuer für die Schiene steht in einem schiefen Licht vor dem Hintergrund, dass auch auf der Strasse ein steigender, ungedeckter Finanzierungsbedarf besteht. Die (weitere) Verschiebung von Geldern zwischen den Aufgaben (Querfinanzierung) stellt darüber hinaus Grundsatzfragen, die nicht nur die Mineralölsteuer, sondern auch die LSVA betreffen. Auch diese Abgabe soll weiterhin im vollen Bundesumfang der Schiene zugutekommen. Dass die FABI-Vorlage das Schwergewicht auf den Personenverkehr setzt und der Güterverkehr im Urteil der betroffenen Kreise zu wenig berücksichtigt wird, erhöht den Diskussionsbedarf nur. Die vorberatende Kommission des Ständerats hat sich, so der Eindruck, schwergewichtig auf die Erweiterung des ersten Infrastrukturausbaus schritten (es sind mehrere Etappen über die nächsten Jahrzehnte geplant) und auf die Finanzierung dieser Erweiterung konzentriert. Bei der Finanzierung will sie nicht, wie anfänglich vorgeschlagen, auf die FinöV-Schulden zurückgreifen; das ist zu begrüssen. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung, die Mehrwertsteuer befristet um ein Promille zu erhöhen, ist jedoch abzulehnen. Die Mehrwertsteuer wird für FABI bereits eingesetzt. Der Vorschlag der Kommission bedeutet demnach ein zusätzliches Mehrwertsteuerpromille zum bereits bestehenden. Auch der Umstand, dass das bestehende Mehrwertsteuerpromille an den FinöV-Fonds gebunden und damit befristet ist und nun trotz Befristung unbeschränkt weitergeführt werden soll, gibt dem Vorschlag für eine neuerliche «Befristung» nicht mehr Solidität. Diese und andere Fragen (unter anderem auch die Zusatzkosten für Betrieb und Unterhalt von zusätzlichen Infrastrukturen) müssen geklärt werden, bevor weitreichende Beschlüsse, wie sie mit FABI geplant sind, getroffen werden können.

Rückfragen:

frank.marty@economiesuisse.ch

frederic.pittet@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich

www.economiesuisse.ch